

Schutzkonzept

1. Einleitung	Seite 2
2. Grundlagen	Seite 3
2.1. Rechtlich	
2.2. theoretisch	Seite 5
2.2.1. Strategien von Täter*Innen	
2.2.2. Sexualpädagogik	Seite 7
2.2.3. Partizipation	
3. Verhaltensregeln zum Umgang mit digitalen Medien und Schweigepflicht	Seite 7
4. Risikoanalyse	Seite 8
4.1. Personal	
4.1.1. Führungszeugnis	
4.1.2. Verhaltenskodex (Anhang)	
4.1.3. Externe Mitarbeiter*Innen	
4.1.4. Praktikant*Innen	
4.1.5. Neue Mitarbeiter*Innen	Seite 9
4.2. Bauliche Besonderheiten	Seite 9
4.2.1. Garten	
4.2.2. Rückzugsmöglichkeiten	
4.2.3. Wickel- und Sanitärbereich	
4.3. Besonderheiten bei den Kindern	Seite 10
4.3.1. altersgemischte Gruppe	
4.3.2. teiloffene Arbeit mit Stammgruppen	
4.3.3. gemeinsame Mahlzeiten	Seite 11
4.4. Besonderheiten bei Eltern	
4.4.1. Soziologische Unterschiede	
4.4.2. Religiöse und kulturelle Unterschiede	Seite 12
4.4.3. Abholregelungen	
4.5. Inklusion	
5. Prävention	Seite 13
5.1. Pädagogisch	
5.1.1. Partizipation	
5.1.2. Sexualpädagogisches Konzept	Seite 14
5.1.3. teiloffene Arbeit mit Stammgruppen	
5.2. Personalmanagement	
5.3. Für Kinder	Seite 16
5.4. Für Eltern	Seite 17
6. Intervention	Seite 18
6.1. Qualitätssicherung	
6.1.1. Interne Gefährdung	
6.1.2. Beschwerdeverfahren	
6.1.3. Externe Gefährdung	
6.3. Rehabilitation und Aufarbeitung	Seite 20
7. Anlaufstellen	Seite 21
8. Anhänge und mit geltende Materialien	Seite 21

1. Einleitung

Im Kinderhaus Friedrich-Oberlin verbringen die Kinder viel Zeit und einen für sie bedeutsamen Lebensabschnitt. Ihre Eltern vertrauen darauf, dass die Einrichtung für ihre Kinder ein sicherer Ort ist, an dem sie sich in allen Belangen behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung gut begleitet und individuell unterstützt fühlen. Dafür wurde im Kinderhaus ein Kinderschutzkonzept erstellt.

Ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf ein mögliches Entstehen und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen. Der Begriff Kindeswohlgefährdung wird meist schnell mit Bildern von Übergriffen in Form von körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch verknüpft. Im Kita-Alltag sind es aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, die die Interaktionen zwischen Kindern und Mitarbeitenden über einen langen Zeitraum prägen und belasten können, dabei aber im Team unbeachtet bleiben oder bagatellisiert werden. Ein wichtiger Schritt, dem Fehlverhalten von Erwachsenen und massiven Konflikten unter Kindern zu begegnen, besteht darin, ist das Handeln und die Sprache im Kita-Alltag immer wieder im Hinblick auf das Wohl der Kinder kritisch zu prüfen und im Team zu reflektieren. Schließlich ist die Erfahrung, dass ihre aktuellen Grenzen und Bedürfnisse von anderen respektiert werden, für alle Kinder eine wichtige Voraussetzung für deren gesunde Entwicklung.

Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet.

Auf der Grundlage unseres Leitbildes, das davon ausgeht, das jedes Kind, jeder Mensch ohne Ausnahme mit gleichem Wert von Gott angenommen ist und von daher seine Würde hat und uneingeschränkte Achtung verdient, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden verbindliche Rahmenbedingungen beschrieben. Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern in Kontakt stehen. Mitarbeitende sollten den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander kritisch betrachten, prüfen und im Team reflektieren.

Ein Schutzkonzept bietet den Mitarbeitenden, wie auch den Eltern der uns anvertrauten Kinder gleichermaßen Orientierung und ist ein Leitfaden für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist.

2. Grundlagen

2.1.Rechtlich

Grundlagen des Kinderschutzkonzeptes ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- **Grundgesetz, Artikel 1 und 2 (in Auszügen):**
„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

- **Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in §1631:**
„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ — dies gilt sowohl innerhalb der Familie, des persönlichen Umfeldes und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

- Das **Kirchengesetz** zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Präventionsgesetz-PrävG) bestimmt:

§ 2 Grundsatz

(1) Gegenseitiger Respekt und grenzachtende Kommunikation sind Teil des kirchlichen und diakonischen Selbstverständnisses. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und ihre Diakonie geben sexualisierter Gewalt keinen Raum. Es ist insbesondere Aufgabe aller Träger,

 1. sexualisierter Gewalt vorzubeugen und sie zu verhindern,
 2. Verdachtsfälle aufzuklären,
 3. auf Fälle von sexualisierter Gewalt angemessen und wirksam zu reagieren,
 4. Betroffenen von sexualisierter Gewalt Hilfe und Unterstützung zu gewähren und
 5. Ursachen und Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich in geeigneter Weise aufzuarbeiten.

Die **UN Kinderrechtskonvention** ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

Nach **§ 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB)** ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn

- die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden,
- die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden,
- zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden und
- zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

Im **§ 47 SGB VIII** sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Diese entstehen bei:

- Betriebsaufnahme,
- bevorstehender Schließung der Einrichtung,
- konzeptionellen Änderungen und
- Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten.

Im **§ 8a SGB VIII und im Art. 9b des BayKiBiG** ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Laut § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

Laut § 1 (3) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen bilden sich nach Möglichkeit gemeinsam, werden miteinander betreut sowie darin unterstützt, zu lernen, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.

2.2. theoretisch

Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Gewalt ist ein Mittel, das ein Kind dazu bringen kann, etwas zu tun, was es nicht tun möchte. Dabei gibt es unterschiedliche Formen von Gewalt.

Grenzüberschreitungen: Es beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet.

- **Übergriffe:** Diese passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder aus Versehen und sind eine Form von Missbrauch.

- **Sexuelle Gewalt:** Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität als Mittel zum Zweck dient. Er wird meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes durchgeführt.

2.2.1. Strategien von Täter*innen

Als Ausgangspunkt ist es notwendig, sich bekannte Strategien von Täter*innen vor Augen zu führen, bei denen es sich sowohl um Männer als auch Frauen jeden Alters, jeder Herkunft und jeder sozialen Schicht und – in den meisten Fällen - aus dem sozialen Nahraum handeln kann:

- Sie gehen strategisch vor und machen auch vor Kitas nicht Halt
- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern. Häufig engagieren sich Täter*innen über das normale Maß hinaus und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern
- Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder aus
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Sie „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe herbeiführen.

Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen erster Grenzverletzungen.

Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal“),

Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld“)Schweigegeboten und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/ Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter *innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

Innerhalb von Institutionen wenden Täter *innen häufig folgende Strategien an:

- Sie suchen sich über- oder unterstrukturierte Einrichtungen mit rigidem oder nicht vorhandenem sexualpädagogischen Konzept und mangelndem Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten
- Sie stellen sich gut mit der Leitung oder übernehmen selbst eine Leitungsposition
- Sie heucheln Schwäche, erwecken Mitleid, um „Beißhemmungen“ zu erzeugen und sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste.
- Sie decken Fehler von Kolleg*innen und erzeugen Abhängigkeiten („ich habe noch etwas gut bei Dir“)
- Sie dehnen ihr Engagement bis in den privaten Bereich aus
- Sie flirten und haben Affären mit Kolleg*innen; sie treten als guter Kumpel im Team auf
- Sie pflegen Freundschaften mit Eltern

- Sie nutzen ihr berufliches Wissen über die zu betreuenden Kinder aus. Sie versuchen Kinder unglaublich zu machen und sie als schwierig darzustellen — Kolleg*innen sollen der eigenen Wahrnehmung nicht trauen und dem Kind nicht glauben
 - Sie finden „fachliche“ Erklärungen für Übergriffe und die kindliche Verweigerung des Kontaktes
 - Sie gehen auch in Seilschaften von mehreren Täter *innen vor
- Sie bewirken eine Spaltung des Teams oder auch die Beziehung zwischen Team und Elternschaft

2.2.2. Sexualpädagogik

Da diese psychosexuelle Entwicklung von den kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen ist, gehört Sexualerziehung zum Erziehungsauftrag.

In die Zeit bis zum Schulbeginn fallen 80% der psychosexuellen Entwicklung des Kindes. Sexuelle Entwicklung und sexuelle Sozialisation vollziehen sich weitgehend in nicht-sexuellen Bereichen; durch Erlebnisse und Erfahrungen, die das Selbstbild des Kindes nachhaltig beeinflussen.

Kindliche Sexualität umfasst ein breites Spektrum an Lust- und Befriedigungsmöglichkeiten und zeigt sich in vielfältigen Ausdrucksweisen: Unbefangenheit, Spontaneität, Neugier, Entdeckungslust, Schau- und Zeigelust, Scham. Kinder leben ihre Sexualität auf sich selbst bezogen, ganzheitlich und mit dem gesamten Körper.

Im Alter von 3 — 6 Jahren zeigen viele Kinder Interesse an manchen Facetten von Sexualität. In dieser Zeit interessieren sich Kinder für die Geschlechtsorgane ihrer Eltern, ihrer Geschwister oder anderer Kinder. Sie gehen auf Entdeckungsreise und erleben, dass Berühren lustvoll sein kann. Durch den Vergleich mit anderen wird den Kindern ihre jeweilige Geschlechtszugehörigkeit bewusst. Sie erleben sich als Junge oder Mädchen oder wissen auch noch nicht genau, wohin ihre Orientierung geht. In Rollenspielen können sie sich aktiv setzen sich aktiv mit Männer- bzw. Frauenrollen auseinander setzen. Wir wollen die Kinder dabei unterstützen, möglichst stabile und starke Persönlichkeiten zu werden. Diese für die Ausbildung eines positiven Selbstbildes hilfreichen Erfahrungen können mit dazu beitragen, dass Kinder sich gegen übergriffiges Verhalten Anderer abgrenzen und dagegen wehren können. Diese Erfahrungen können auch einen Zuwachs an Resilienzfaktoren mit sich bringen, was ebenso präventive Wirkung haben kann.

2.2.3. Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgeschrieben. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

„Ohne die Beteiligung der Kinder ist Bildung nicht umsetzbar“

Beteiligung der Kinder ist von klein auf möglich. Eine auf Dialog basierende Beteiligung ist nicht auf verbalen Austausch beschränkt. Beobachtung, Interaktion und nonverbale Kommunikation sind Teile dieses Dialogs. Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger sind die feinfühlig Beachtung ihrer ausgesendeten Signale, ihrer Körpersprache und der Versuch, diese Signale richtig zu deuten und angemessen zu reagieren.

Das Prinzip der Partizipation fördert Bildungsprozesse mit dem Ziel der Demokratiefähigkeit

Über Rechte der Kinder nachzudenken, ist Ausdruck von Respekt, Achtung und weitgehender Gleichberechtigung. Darin zeigt sich ein demokratisches Verständnis von Erziehung und Bildung.

Die Kinder haben in unserem Haus das Recht

- ihre Potentiale zu verwirklichen und zu erweitern
- ihre sozialen Kompetenzen zu entwickeln
- ihre Lernbegierde zu befriedigen und vorrangig lustbetont zu lernen
- so akzeptiert zu werden, wie sie gerade sind
- eine eigene Identität auszubilden
- auf Liebe, Vertrauen, Wertschätzung und Zuwendung
- auf Zeit zur eigenverantwortlichen Gestaltung und Freiräume
- auf Meinungs- und Entscheidungsfreiheit
- auf verantwortungsvolle, engagierte Bezugspersonen, die sich Zeit nehmen und präsent sind
- auf eine an kindlichen Bedürfnissen orientierte und gestaltete Umgebung
- auf ihren individuellen Entwicklungsrhythmus und die Entfaltung individueller Begabungen
- darauf, „Fehler“ zu machen und daraus Erkenntnisse zu gewinnen

Durch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten kann ein Kind lernen, seine Gedanken und Bedürfnisse auszudrücken, zu erkennen, was es möchte und was nicht und diese Themen mit anderen Menschen zu „verhandeln“. Dadurch erleben sie Selbstwirksamkeit und üben sich darin, im Laufe ihrer Entwicklung zunehmend Verantwortung für immer mehr Faktoren in ihrem persönlichen Leben zu übernehmen.

3. Verhaltensregeln zum Umgang mit digitalen Medien und Schweigepflicht

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz zu informieren und auf deren Einhaltung zu verpflichten. Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich zu klären, was zu welchem Zweck in der Kindertageseinrichtung erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird. Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses

Schutzauftrags Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte.

Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Abs. 1 SGB VIII, § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 und § 64 SGB VIII zu beachten. Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist die Anonymisierung der Falldaten — soweit möglich — zu beachten. Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren. Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des 5203 Strafgesetzbuch (StGB) (Berufsgeheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen. Liegen also Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch den Kita-Träger geboten, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

4.Risikoanalyse

Ziel der Risikoanalyse ist es, sich mit dem möglichen Gefährdungspotential und den Gelegenheitsstrukturen, aber auch mit Schutzfaktoren auseinanderzusetzen. Ebenso ermöglicht sie das Erkennen von Schwachstellen und sensibilisiert für Risiken und Gefahrenpotentiale.

Gemeinsam haben wir uns bei vielen Teamtagen und in Gruppenteambesprechungen darüber Gedanken gemacht und ausgetauscht, wo wir im Kinderhaus mögliche Gefahren für die Verletzung von Kinderrechten sehen und wie wir präventiv vorbeugen können. Diese führen wir im Anschluss auf.

4.1. Personal

4.1.1.Führungszeugnisse

Alle Mitarbeitenden, alle ehrenamtlich Tätigen und alle Therapeut innen, die bei uns eingesetzt sind, müssen zu Beginn ihres Dienstes und danach in regelmäßigem Turnus ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen.

4.1.2. Verhaltenskodex — siehe Anlage

4.1.3. Externe Mitarbeitende

Auch externe Mitarbeitende müssen bei Beginn ihrer Tätigkeit im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen ein erweitertes Führungszeugnis abgeben. Bei ihnen gilt ebenso das Prinzip der offenen Türen. In regelmäßigen Abständen nehmen das pädagogische Personal an den Arbeits- bzw. Therapieeinheiten teil.

4.1.4. Praktikant*Innen

Alle, die ein Praktikum im Kinderhaus ableisten, haben eine erfahrene pädagogische

Fachkraft als Anleitung an der Seite. Auch sie geben vor Beginn ihres Praktikums ein erweitertes Führungszeugnis (Ausnahme Wochenpraktikant*Innen) ab, unterschreiben unseren Verhaltenskodex sowie die Verpflichtung zur Verschwiegenheit und werden sorgfältig in unsere Abläufe eingearbeitet. In regelmäßigen Abständen finden Gesprächsrunden statt, und wir stehen in engem Kontakt mit den zuständigen Schulen.

4.1.5. Neue Mitarbeiter*Innen

Neue Mitarbeiter*Innen erhalten zu Beginn Ihrer Tätigkeit ausreichend Zeit, das Schutzkonzept zu lesen und mit Kolleg*Innen in den Austausch zu gehen.

4.2. Bauliche Besonderheiten

4.2.1. Garten

Im Garten werden die Kinder – entsprechend der jeweiligen Situation - von einer angemessenen Anzahl von Mitarbeitenden betreut. Ob sie Spielzeit im Garten verbringen möchten, entscheiden die Kinder in den meisten Situationen selbst. Dies ist immer dann möglich, wenn ausreichend Personal gegeben ist. Wir achten darauf, dass keine fremden Personen am Gartenzaun stehen und sprechen diese im Bedarfsfall an. Näheres dazu ist in der Gefährdungsbeurteilung beschrieben.

4.2.2. Rückzugsmöglichkeiten

Die Höhlen, Nischen, Hängesessel und mit Vorhängen schließbaren Ecken im Haus erfüllen wichtige Funktionen. Sie helfen bei Stressregulation, dienen den Kindern als Rückzugsmöglichkeiten und werden oftmals für Rollenspiele, zum Bewegen, aber auch zum Entspannen genutzt. Wer für die Spielzeit der Gruppe Verantwortung trägt, ist auch dafür zuständig, Kinder in den jeweiligen Örtlichkeiten im „Blick“ und ein „Ohr“ darauf zu haben.

4.2.3. Wickel- und Sanitärbereich

Im Kinderhaus gibt es verschieden große Toiletten, manche mit, manche ohne Türen. Die Kinder gehen, sobald es ihr Entwicklungsstand zulässt, selbständig auf die Toilette. Wenn sie Unterstützung brauchen, werden sie gefragt, welcher Erwachsene ihres Vertrauens ihnen helfen soll.

Sollten mehrere Kinder gleichzeitig zur Toilette gehen, ist ein/e Mitarbeitende/r im Waschraum anwesend, um für ausreichenden Schutz der Intimsphäre jedes Kindes zu sorgen.

Im Wickelbereich der Krippe ist Sichtkontakt zum Gruppenraum durch einen Glasausschnitt in der Türe möglich und umgekehrt. Jedes Kind hat das Recht, in einer angenehmen Atmosphäre, die von Zugewandtheit, Ruhe und ausreichend Zeit für individuelle Abläufe geprägt ist, gewickelt zu werden, zu einem Zeitpunkt, der für das jeweilige Kind passend ist.

Die/der Mitarbeitende spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und formuliert in kindgerechter Sprache, was gerade passiert. Dabei hat das Kind das Recht sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Tätigkeiten selbst zu übernehmen. Vor dem Gang in den Wickelbereich hat das Kind das Recht, zu Ende zu spielen und dadurch Wertschätzung für sein Spiel zu erleben.

Jedes Kindergartenkind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. In Ausnahmesituationen, wenn z.B. Gefahr für die Gesundheit besteht, muss von diesen Regelungen abgewichen werden.

4.3. Besonderheiten bei den Kindern

Das pädagogische Personal hat die Aufgabe, soziale Integration zu fördern und Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität zu unterstützen und sich für die Umsetzung von Gleichberechtigung zu engagieren.

4.3.1. altersgemischte Gruppe

Je heterogener eine Gruppe zusammengesetzt ist, desto mehr Lernchancen bietet sie für alle Kinder, wenn differenziertes pädagogisches Planen und Handeln praktiziert werden. Diese Aufgabe bezieht sich auf viele Aspekte der pädagogischen Arbeit wie Raum- und Kontextgestaltung, Materialangebot, Impulse durch Aktivitäten für Kleingruppen, Rituale, Gestaltung von Morgen- und Mittagskreisen, Gesprächsrunden, Nutzung der Funktions- und Nebenräume Es bedarf der sorgfältigen Beobachtung aller Kinder und des regelmäßigen Austausches darüber in den Gruppenteams, um ihre aktuellen Bedürfnisse, Interessen und „Nöte“ zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.

4.3.2. teiloffene Arbeit mit Stammgruppen

Da während der Zeit der geöffneten Türen die Kinder im ganzen Kinderhaus unterwegs sein können, sind unsere Eingangstüren nach der Bringzeit geschlossen. Spät kommende Eltern oder andere Personen können nur noch durch Klingeln und Anmelden das Haus betreten. Zudem werden alle Räume, die für die Kinder geöffnet sind, mit geschultem Personal besetzt, um der Aufsichtspflicht gerecht zu werden. Jedes Kind gehört zu einer festen Stammgruppe. Dadurch ist das Erleben von Gruppenzugehörigkeit möglich. Wenn ein Kind regelmäßig an gruppenübergreifenden Aktivitäten teilnimmt oder öfter Besuche in anderen Gruppen macht, können sich neue Spielgemeinschaften bzw. Freundschaften entwickeln. Im teiloffenen Konzept werden immer wieder unterschiedliche Spiel- und Materialimpulse gegeben, die die Kinder aufgreifen können.

Gruppenübergreifend werden im Jahreslauf einige Neigungsgruppen zu verschiedenen Bildungsbereichen wie z.B. Naturbegegnung, Tanz, „outdoor“-Gruppe, die Lernorte außerhalb der KiTa besucht, ... in denen Kinder neue Erfahrungen machen und vielfältige Lernmöglichkeiten nutzen können.

In den geöffneten Räumen und auf zentralen Plätzen in den Fluren finden die Kinder immer vertraute Personen als sichere „Anlaufstation“. Die Mitarbeitenden sollten feinfühlig wahrnehmen, wann ein Kind Unterstützung braucht und dafür sorgen, dass Kinder, die den sicheren Gruppenraum und/ oder die vertraute Bezugsperson benötigen, dorthin zurückbegleitet werden.

Unser Kinderhaus ist sehr offen gestaltet. Die für die Arbeit mit Kindern relevanten Räume besitzen große Fensterfronten, z.T. mit Einblick in andere Räume. Viele Fenster und Türen sind mit Vorhängen und Jalousien ausgestattet, um gegebenenfalls Einblicke von außen zu verhindern.

Die Teilöffnungszeit startet erst nach Abschluss der Eingewöhnungen, wenn sich die Kinder sicher in ihrem Alltag und Gruppenraum fühlen. Sollte es während des

Kinderhausjahres zu weiteren Eingewöhnungen in einer der Gruppen kommen, kann sich diese Gruppe aus der Teilöffnung ausklinken, bzw. ihre Gruppentür schließen. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass dieses neue Kind in der Teilöffnungszeit von seiner Bezugsperson begleitet und unterstützt wird.

4.3.3. gemeinsame Mahlzeiten

In unserem Kinderhaus gibt es vormittags gleitende Brotzeit. Das ermöglicht den Kindern, einen für sie passenden Zeitpunkt zu wählen und zu essen, wenn sie Hunger verspüren. Das Mittagessen sowie der Nachmittagssnack in der Krippengruppe werden zu festen Zeiten eingenommen. Jedes Kind hat eine eigene Tasse bzw. Flasche, gekennzeichnet mit seinem Namen. In jeder Gruppe stehen für die Kinder Getränke zur Selbstbedienung bereit. Am Anfang des Kinderhausjahres wird eine Liste mit Lebensmittelunverträglichkeiten der Kinder erstellt.

Wichtig ist uns, dass das Mittagessen in einer angenehmen Atmosphäre stattfinden kann. Dabei achten wir auch auf schöne Tischgestaltung und echtes Geschirr. An jedem Tisch sitzt ein/e Erwachsene/r, die/der für „ihre/seine“ Kinder sorgt – je nach deren Entwicklungsstand und Bedürfnislage. Oft entstehen bei Tisch besondere Gespräche und Momente von ungewöhnlicher Nähe, die für die pädagogische Arbeit sehr wertvoll sind.

Wir versuchen, durch verschiedene Rituale eine ruhige Atmosphäre zu schaffen. Für ein gemeinsames Essen in familiärer harmonischer Atmosphäre schaffen wir als Erwachsene, in dem wir uns „vorbildhaft“ verhalten, eine hilfreiche Grundlage. Wir pflegen einen freundschaftlichen Umgangston mit Kindern und Erwachsenen und reduzieren den kollegialen Austausch während der Essenssituationen auf ein Minimum.

Im Kinderhaus wird kein Kind zum Essen gezwungen. Wir versuchen, die Mahlzeiten den Kindern auf optisch ansprechende Weise anzubieten. Auch das Personal isst im Rahmen seiner Vorbildfunktion einen sog. „pädagogischen Happen“ mit. Die Kinder werden – manchmal mit liebevollem Nachdruck – eingeladen, neue Speisen zu probieren. Ein klar ausgedrücktes „Nein“ eines Kindes wird jedoch akzeptiert. Sollte einem Kind das gekochte Essen nicht schmecken, gibt es Alternativen. Falls ein Kind zur Essenszeit nicht in der Lage ist, daran teilzunehmen, wird ihm diese Mahlzeit zu einem späteren Zeitpunkt angeboten. Jedes Kind kann sich selbst – wenn sein Entwicklungsstand dies zulässt - seine Portion auf den Teller legen und gegebenenfalls nachschöpfen. Niemand wird zum Aufessen genötigt. Was ein Kind nicht mehr essen kann, wird in der Speiseresttonne entsorgt. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder darin zu unterstützen, ihr individuelles Sättigungs- bzw. Hungergefühl bewusst wahrzunehmen, zu beachten und ihr Essverhalten darauf zu beziehen. Mit den Kindern einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln einzuüben und möglichst wenig Lebensmittel wegwerfen zu müssen, ist uns ein großes Anliegen.

Um Verletzungen vorzubeugen, tragen alle Kinder im Kinderhaus Hausschuhe. Beschädigtes Geschirr wird sofort weggebracht. Wir achten auch darauf, dass die Kinder am Tisch sachgerecht mit Besteck, Tellern, Schüsseln und Gläsern umgehen.

4.4. Besonderheiten bei Eltern

4.4.1 Soziologische Unterschiede

Im Kinderhaus gibt es eine große Vielfalt an unterschiedlichen Familienkonstellationen (Klein- und Großfamilien, alleinerziehende Eltern, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien, Familien mit Pflege- oder Adoptivkindern, Familien mit Migrationshintergrund ...) Wir begegnen allen Eltern und Kindern mit Offenheit und Respekt.

4.4.2. Religiöse und kulturelle Unterschiede

Beim Zubereiten der Speisen werden religiöse Vorschriften von unseren Küchenkräften berücksichtigt und gegebenenfalls Alternativen angeboten.

Da unser Kinderhaus ein evangelisch-luth. Profil hat, feiern wir christliche Feste im Jahreskreis, wir beten, singen, erleben Andachten und Gottesdienste und erzählen biblische Geschichten. Trauma sensible Pädagogik empfiehlt den Einsatz dieser Methoden als Schutzfaktoren im Rahmen von Präventionsarbeit. Wir verstehen unsere Aktivitäten im religiösen Bildungsbereich als Angebote für Kinder und ihre Familien. Wir respektieren die Zugehörigkeit von Familien zu anderen Konfessionen, Glaubensgemeinschaften und Religionen wie auch die Entscheidung von Eltern, ohne religiöse Orientierung zu leben.

4.4.3. Abholregelungen

Im Kinderhaus dürfen nur Personen, die in der Telefon- und Abholliste vermerkt sind, Kinder abholen. Außerdem müssen diese mindestens 14 Jahre alt sein. Sollte sich ein/e Mitarbeitende/r bzgl. der Abholsituation unsicher sein, muss entweder ein gültiger Ausweis vorgelegt werden oder die Eltern werden telefonisch kontaktiert.

4.5. Inklusion (siehe auch Konzeption)

Unser Kinderhaus ist ein Haus, in dem sich die Mitarbeitenden sehr dafür engagieren, dass alle Kinder einen guten Platz finden und sich wohl und sicher fühlen können. Inklusion ist für unser Haus eine ethische und gesellschaftliche Verpflichtung, die unserem christlichen Selbstverständnis entspricht. Inklusion heißt, dass sich alle Mitarbeitenden darum bemühen, den Kindern ohne Vorbehalte zu begegnen, sie anzunehmen und es ihnen ermöglichen, ihre eigene Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Wir wollen gemeinsam mit jedem Kind dessen individuellen Weg und die ihm aktuell möglichen Schritte entdecken und es dabei mit Professionalität und Empathie begleiten. Eine inklusive Grundhaltung bedeutet für uns, dass es normal, gut und für alle sehr bereichernd ist, dass wir verschieden sind

In unserem Haus sind:

- Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die sich ergeben können aus einer Beeinträchtigung oder erhöhtem Entwicklungsrisiko, -verzögerung, Schwierigkeiten in den sozialen oder emotionalen Kompetenzen, mit schweren Grunderkrankungen ...
- Kinder in besonderen Lebenssituationen, d.h. Situationen oder Kontexte, die für Kinder traumatisierend wirken können, belastend oder mit vielen Unsicherheiten verbunden sind oder auch Kinder, die aus ihrem Heimatland fliehen mussten
- Kinder mit besonderen Begabungen wie z.B. Entwicklungsschnelligkeit, Kinder mit bereits entwickelten „Spezialinteressen“ ...
- Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder in prekären Verhältnissen lebend

Bei allen Kindern orientieren wir uns primär an ihren individuellen Ressourcen und Stärken. Um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse reagieren zu können und um individuelle Lösungen für individuelle Belange zu ermöglichen, bedarf es vielfältiger, differenzierter Möglichkeiten, Angebote und Materialien, für die wir Sorge tragen.

Im Miteinander-Spielen, Voneinander-Lernen, Aneinander-Wachsen hat die soziale Integration ihren Schwerpunkt. Jedes Kind hat einen anerkannten Platz und kann sich auf eine Weise beteiligen und Anteil nehmen, die seiner persönlichen Entwicklung Rechnung trägt. Sich selbst als wichtigem und wertvollem Mitglied einer Gemeinschaft zu erleben, ist Teil inklusiver Arbeit. Diese Botschaft immer wieder von Erwachsenen und Kindern zu hören, trägt wesentlich zum Entstehen eines positiven Selbstbildes bei. Wir schaffen bestmögliche Rahmenbedingungen, um die Teilhabe aller an vielen Angeboten und Aktionen zu gewährleisten. Dabei haben wir die individuellen Belange gut im Auge.

Gelingen kann Integration/Inklusion nur, wenn alle Beteiligten sich in diesen Prozess einbringen und konstruktiv zusammenarbeiten. Es ist uns bewusst, dass die Eltern von Kindern mit speziellem Unterstützungsbedarf besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Hier stehen fachlich und persönlich kompetente Ansprechpartnerinnen im Kinderhaus bereit, um sich miteinander auszutauschen und gegebenenfalls nach weiteren Beratungs- und Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Im Kinderhausteam arbeitet eine Fachkraft für Inklusion mit, die sich aktuell im vierten Ausbildungsjahr zur Heilpädagogin befindet.

5. Prävention

5.1. Pädagogisch

5.1.1. Partizipation (Kindern im Alltag zuhören, Kinderkonferenzen, Kindersprechstunde, Kinderinterviews, Interessen der Kinder aufgreifen durch Bereitstellen von aktuell passenden Spiel- und Arbeitsmaterialien, Ideen der Kinder bei der Raumgestaltung umsetzen sowie in Aktivitäten aufgreifen ...)

Bildungsprozesse, die Erwachsene und Kinder gemeinsam planen und gestalten, fördern und stärken die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit und steigern ihren Lerngewinn, denn Kinder bringen einen Reichtum an Ideen und Perspektiven ein. Die Beteiligungsmöglichkeiten, die Erwachsene Kindern einräumen, werden die Entwicklung positiver Haltungen zum Leben und Lernen nachhaltig beeinflussen. Im Alltag können die Kinder viele selbständige Entscheidungen treffen. In der Spielzeit können sie wählen, mit welchem Kind sie spielen möchten, was sie spielen, wo sie spielen, und auch welches Spielzeug sie verwenden möchten.

Bei Projekten und Angeboten werden die Wünsche, Bedürfnisse und aktuellen Interessen der Kinder berücksichtigt und von ihnen teilweise mitbestimmt. Zu den elementarpädagogischen Prinzipien von Bildungsarbeit gehört auch, dass die Mitarbeitenden – ausgehend von den Beobachtungen über das Spielverhalten und die - Interessen der Kinder – eigene geplante Impulse setzen. Diese Angebote und Aktivitäten können nächste Entwicklungsschritte bei den Kindern einleiten (scaffolding).

Den Kindern werden kleine Verantwortungsbereiche übertragen, bei denen sie entweder für sich selbst oder auch für andere Verantwortung übernehmen. Auch wenn das Ziel von Partizipation darin besteht, dass Kinder schrittweise mehr Verantwortung übernehmen, tragen die Mitarbeitenden zu jeder Zeit die Verantwortung für den Schutz der ihnen

anvertrauten Kinder. Es ist ihre Hauptaufgabe, dafür zu sorgen, dass sich jedes Kind grundsätzlich sicher und wohl fühlen kann.

Partizipation beinhaltet für uns auch, dass die Kinder grundsätzlich über ihre Rechte informiert sind und sie Rahmenbedingungen erleben, innerhalb derer sie die Akzeptanz ihrer Rechte erfahren und diese entsprechend umsetzen können. Die Kinder sollen – entsprechend ihres jeweiligen Entwicklungsstadiums – an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag sowie zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden. In von kompetenten Mitarbeitenden entsprechend moderierten Gesprächen mit den Kindern werden Regeln erarbeitet, innerhalb derer ein harmonisches Leben in jeder Gruppe als auch in der Kinderhausgemeinschaft erst möglich ist. Alle Kinder werden ermutigt, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern. Allen Äußerungen wird von uns (Vorbildwirkung) und den anderen Kindern aufmerksam zugehört. Gemeinsam wird nach Möglichkeiten zur Umsetzung von Lösungen gesucht, Ideen und Vorschläge für ein gelingendes Miteinander im Alltag werden entwickelt. Uns ist wichtig, dass

die Kinder lernen, dass zu einem demokratisch geprägten Zusammenleben in Gruppen jede/r seinen/ihren nach individuellen Gegebenheiten möglichen Beitrag leisten sollte.

Wenn Kinder ein Problem beschreiben oder eine Beschwerde vorbringen, wird diese/s aufgegriffen. Ein/e kompetente Mitarbeitende/r moderiert die Gesprächsrunde zu dem Thema, sucht mit den beteiligten Kindern nach Lösungen und vereinbart Methoden und Zeitpunkte, wie überprüft werden kann, ob die vereinbarte Verbesserung eingetreten ist.

5.1.2. Sexualpädagogisches Konzept

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der pädagogischen Gratwanderung zwischen Schutz und experimentellen Erforschen des eigenen Körpers.

In der Krippe bieten die täglich wiederkehrenden Pflegesituationen den Mitarbeitenden viele Möglichkeiten, Kindern durch achtsame und respektvolle Berührungen Gelegenheiten zu bieten, um eine gute Körperwahrnehmung zu entwickeln. Wir unterstützen die Kinder dabei, auf die Signale und Bedürfnisse ihres Körpers zu achten. Daraus folgt auch, dass die Kinder mitbestimmen können, wann und von wem sie gewickelt werden. Beim Wickeln lassen wir den Kindern Zeit, ihren eigenen Körper zu erkunden. Die jeweils aktuellen Grenzen der Kinder werden berücksichtigt und ihre Intimsphäre gewahrt. Diese Haltung gilt grundsätzlich und ist in der Eingewöhnungsphase eines Kindes von elementar prägender Bedeutung für das Entstehen eines vertrauensvollen Bezuges. Wir achten genau auf die nonverbalen Signale der Kinder und reagieren darauf. Bei der Begleitung zur „windelfreien Zeit“ beobachten wir die Signale vom Kind und handeln entsprechend. Wenn sie Interesse zeigen, ziehen wir ihnen

Schlupfwindeln an und fragen das Kind, ob es ausprobieren möchte, die Toilette zu nutzen. Mit den Eltern in einem kontinuierlichen Austausch über diese wichtigen Entwicklungsschritte zu sein, ist uns ein großes Anliegen.

Eine gesunde Entwicklung der eigenen Sexualität wird vom Personal begleitet und unterstützt.

Um den Kindern unterschiedliche Sinneswahrnehmungen zu ermöglichen, gibt es im Kinderhaus:

- Ecken für Spiele mit Licht und Schatten, viele Spiegel zum Beobachten des eigenen Körpers und seiner Bewegungen

- Massageecken mit versch. Materialien zur Sinneswahrnehmung, Übungen zum Körperschema, Kinesiologie, Hatha-Yoga-Stunden, Phantasiereisen, Entspannungsübungen, Psychomotorik
- eine Lagune zum Baden, einen Turnraum für Bewegungsbaustellen, verschiedene Schaukeln und Hängesitze, Arbeiten mit Therapiesand, Bällebad
- Ausflüge in die Natur, Matschcke, Holzbaustelle und Arbeiten am Tontisch im Garten

In Rollenspielen können die Kinder sich in verschiedenen geschlechterspezifischen Rollen ausprobieren (z.B. in der Verkleidungsecke). Es ist uns wichtig, die Kinder zu ermutigen, viele Rollen mit vielen Facetten auszuprobieren, um dem möglichen Entstehen von Geschlechterstereotypen vorzubeugen. Den Kindern stehen auch Spiel- und Handpuppen während der Spielzeit zur freien Verfügung. Wir achten auf verschiedengeschlechtliche Puppen und Spielfiguren. Während der Beschäftigung mit Büchern und Puzzles, die dieses Thema aufgreifen, können zwischen Kindern und Erwachsenen spontane Gespräche entstehen, in denen die Mitarbeitenden behutsam eine zu eingeschränkte Zuschreibung von geschlechterspezifischen Merkmalen (z.B. rosa Kleidung oder Haarspangen für Jungen ...) behutsam hinterfragen.

Wenn sich Spielsituationen ergeben, in denen das Thema „Körperlichkeit“ auftaucht, achten wir darauf, dass sich alle beteiligten Kinder ausreichend sicher und wohl fühlen können und sich niemand komplett entkleidet. Falls es angezeigt ist, werden die thematisierten Körperteile fachlich und sachlich richtig benannt – in einer möglichst natürlichen und entspannten Atmosphäre. Auf diese Weise versuchen wir, einem möglichen Entstehen von Schamgefühlen vorzubeugen.

Wir unterstützen jedes Kind darin, einen guten Bezug zum eigenen Körper zu entwickeln und diesen in seinen individuellen Gegebenheiten zu akzeptieren.

Dass es Kindern gelingt, eine positive Haltung zu sinnlicher Freude, körperlichem Lustempfinden und jeweils altersgemäßen Formen von Sexualität zu entwickeln, ist in der pädagogischen Arbeit ein wichtiges Ziel.

Vor sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch müssen Kinder jederzeit geschützt werden.

5.1.3. teiloffene Arbeit mit Stammgruppen

Ein Aspekt unserer Arbeit bildet die Arbeit das Prinzip der Teilöffnung, das in der Konzeption näher beschrieben ist. Dadurch sind für alle Kinder vielfältigere Lernerfahrungen in vielen Bildungsbereichen sowie beim Erwerb von Basiskompetenzen möglich. Dadurch, dass die Kinder mehrere und unterschiedliche Rollenvorbilder durch die größer gewordene Auswahl an Mitarbeitenden erleben können, ergeben sich für die Kinder viele Situationen, von denen neue bzw. andere Inspirationen oder Motivationen für eigene weitere Entwicklungsschritte ausgehen können. Durch unsere offenen Funktionsräume mit vielen verschiedenen Angeboten geben wir den Kindern im Kinderhaus die Möglichkeit, ihr Können immer wieder zu testen (z.B. in der Bewegungsbaustelle, der Holzwerkstatt oder im Atelier ...) Wenn uns Kinder ihre „Werke“ zeigen (z.B. am Maltisch, in der Bauecke...), nehmen wir Anteil an ihrer Schaffensfreude, würdigen die damit verbundenen Anstrengungen und geben positive Rückmeldung. Wir fotografieren die Werke, wenn es die Kinder wünschen, für ihre Portfolio-Mappe.

5.2. Personalmanagement — siehe auch Konzeption

Diese Aufgabe gehört zum Verantwortungsbereich der Kinderhausleitung. Sie ist die unmittelbare Dienst- und Fachvorgesetzte für alle Mitarbeitenden im Haus. In Abstimmung mit dem/r Trägervertreter/in übernimmt sie das Personalmanagement.

Dies wird u.a. umgesetzt durch:

- Teampflegeeinheiten — z. B. Geburtstagsgeschenke, Würdigen von Dienstjubiläen, Weihnachtssessen, Gestaltung von Teamtagen, Betriebsausflüge, Halbtagesaktivitäten der Gruppenteams, gemeinsame Hospitationen in anderen Einrichtungen, Andachten und Feiern,
- Dienstpläne — werden für alle Mitarbeitenden für jedes Kita —Jahr neu geschrieben (mit festgelegten Verfügungs- und Besprechungszeiten)
- Fortbildungen —jede/r kann an mehreren für sie/ihn relevanten Fortbildungen teilnehmen, für alle Mitarbeitenden gibt es bei Bedarf in-house-Schulungen
- Literatur im Haus — verschiedene Fachzeitschriften und Fachbücher zu wichtigen Themen sind frei zugänglich in der Bibliothek und im Personalraum
- Jahresgespräche mit allen Mitarbeitenden finden statt und werden dokumentiert
- Supervision wird in regelmäßigen Abständen sowie bei akuten Problemstellungen für einzelne Mitarbeitende, Gruppenteams oder das Gesamt-Team angeboten

- Besprechungskultur — jede/r Praktikant/in hat wöchentlich ein Anleitungsgespräch, es gibt wöchentliche Gruppenteambesprechungen, monatliche Kindergartenteam- sowie Kinderhausteambesprechungen, die Gruppenleitungen treffen sich einmal wöchentlich zu einer Info- und Austauschrunde, mit dem Träger gibt es Besprechungen in ca. 14-tätigem Turnus und bei spontanem Bedarf.

5.3. für Kinder

Wir wollen den Kindern ausreichend Spielräume für vielfältige individuell angepasste Entwicklungs-, Spiel- und Lernerfahrungen anbieten. Zur Erhaltung der angeborenen Fähigkeit, eigenaktiv Bildungsprozesse zu gestalten und dem den Kindern innewohnenden natürlichen Interesse am sog. „Welt-entdecken“, die die Grundlage für erfolgreiches lebenslanges Lernen sind, sind Kinder auf Erwachsene angewiesen, die sie wertschätzend und verlässlich zugewandt dabei begleiten, für sie sorgen und da sind, wenn die Kinder ihre Unterstützung benötigen. Die Mitarbeitenden stellen den Kindern die Zeit und den Raum zur Verfügung, die sie brauchen, um ihren individuellen Bedürfnissen nachzugehen und ihre Interessen und Begabungen weiterentwickeln zu können.

Alle Gefühle, die Kinder erleben und ausdrücken, werden von den Mitarbeitenden in einer ersten Annäherung mit einer teilnehmenden Haltung wahr- und ernstgenommen. Jedes Kind soll erleben können, dass es seine Gefühle zeigen kann und angenommen wird. In einer Trauma sensiblen Pädagogik gibt die sog. „Annahme des guten Grundes“ bei allen Arten von Gefühlsäußerungen. Wenn Kinder wütend sind, ist es gesund und wichtig, das zum Ausdruck zu bringen, aber langfristig nur so, dass weder andere Personen verletzt noch Dinge zerstört werden. Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sind gefordert, diese Situationen mit den Kindern wertschätzend und einfühlsam zu moderieren. Zuerst kümmern wir uns um mögliche Opfer von z.B. heftigen Wutausbrüchen, trösten und begleiten das Kinder/die Kinder möglichst einfühlsam.

Grundsätzlich versuchen wir, im Umgang mit Kindern, die manche Gefühle noch nicht steuern können, Überforderungssituationen möglichst zu vermeiden. Der nächste Schritt im Lernprozess bezüglich Emotionsregulation besteht darin, betroffene Kinder in für sie evtl. heiklen Situationen mit großer innerer Präsenz zu begleiten und evtl. entstehende Spannungen rechtzeitig zu moderieren. Mit den Kindern, die noch nicht in der Lage sind, ihre Gefühle sozialverträglich auszudrücken, üben wir zusätzlich neue Strategien im Umgang mit Zorn, Ärger, Wut ... ein.

Um mit Kindern über ihre Gefühle zu sprechen, verfügen wir über verschiedene Materialien wie Bilderbücher, Geschichten, Gefühlskarten, Fotos von Gesichtsausdrücken ...

5.4. für Eltern

- Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Es ist uns Mitarbeitenden ein großes Anliegen, auf vielfältige Weise aktiv dazu beizutragen, dass zwischen Eltern und Mitarbeitenden eine konstruktive Erziehungspartnerschaft entstehen kann, die von gegenseitigem Vertrauen und von Wertschätzung geprägt ist.

- Gespräche mit Eltern

Wir verfolgen die Entwicklung der Kinder aufmerksam. Wir sind im Austausch mit den Eltern, wenn wir Anzeichen für eine Abweichung von der altersgemäßen Entwicklung wahrnehmen oder andere Besonderheiten beobachten. Das pädagogische Personal stimmt sich bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern des Kindes über das weitere Vorgehen ab zieht erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu. Grundsätzlich sind Gespräche jederzeit – zusätzlich zu den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen – möglich.

- Elternbeirat

Der Elternbeirat vertritt die Anliegen der Eltern, hat dabei aber auch die Kooperation mit dem Team des Kinderhauses im Blick.

- Elternbefragung

Die Fragebögen nutzen Träger und Team als Feedback und als Anregung zu möglichen Veränderungen bzw. Anpassungen. Alle abgegebenen Fragebögen werden ausgewertet, und das Ergebnis wird transparent gemacht. Zu offenen Fragen wird in geeigneter Weise Stellung genommen.

- Konzeption

Sie ist für alle Eltern auf unserer Homepage einsehbar und liegt im Eingangsbereich zur Einsicht auf.

- Aushänge

Durch Aushänge im Eingangsbereich, an den Magnetwänden und neben den Gruppenzimmertüren geben wir den Eltern Einblick in unsere pädagogische Arbeit und das Leben und Lernen der Kinder im Kinderhaus.

Bei Abschluß des Betreuungsvertrages, werden die Eltern auch auf das Schutzkonzept hingewiesen.

6. Intervention

Der Schutzauftrag von Kindertagesstätten, gilt gleichermaßen für die Gefährdung im familiären/häuslichen Umfeld, als auch in der Einrichtung.

6.1. Qualitätssicherung

Im Hinblick auf die ständigen Entwicklungen und Veränderungen in den Kindertagesstätten und ihrem Umfeld, ist uns eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der erarbeiteten Konzeption und des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung sehr wichtig. Diese Überarbeitung auf ihre Wirksamkeit und Aktualität findet einmal jährlich im Austausch mit den pädagogischen Fachkräften statt.

6.1.1. Interne Gefährdung

Notfallplan (Siehe Anhang)

6.1.2. Beschwerdeverfahren

Kinder müssen vor Gefahren geschützt werden und ihr Wohlergehen ist unsere wichtigste Aufgabe. Wichtig ist hierbei auch unser Bildungsauftrag.

Wir möchten die Kinder liebevoll und kompetent auf demokratische Strukturen vorbereiten.

Beschwerdewege sind transparent

Wir nehmen alle Beschwerden ernst und begegnen diesen mit großer Wertschätzung

Ehrlichkeit und Transparenz sind uns dabei sehr wichtig

Beschwerdewege für Kinder

Die Kinder können sich mit ihrem Ärger, ihren Anliegen, Sorgen und Nöten, jederzeit an eine/n Mitarbeitende/n ihres Vertrauens wenden.

Falls wir in spontanen Gesprächen mit den Kindern und Kindern im Gespräch untereinander Äußerungen hören die Fragen aufwerfen, wird jeweiliges im Gruppenteam besprochen wie die/der Mitarbeitende/r zu dem der/die das Kind vermutlich die stabilste Beziehung hat, das Gespräch mit dem Kind darüber suchen kann.

- In den täglichen Morgen- oder Mittagskreisen haben die Kinder die Möglichkeit Über ihre Befindlichkeiten zu sprechen (z.B. was habe ich schönen/unschönes erlebt; wie geht es mir?)
- Im Spätherbst und Frühsommer Kinderinterview mit allen 4-6 jährigen Kindern

Beschwerdewege für Eltern

Wenn Eltern mit Anliegen zu uns kommen, hören wir mit einer offenen Haltung zu und entscheiden, ob es bei einem Tür- und Angelgespräch geklärt werden kann oder ob es mehr Zeit zum Austausch braucht. In diesem Fall suchen wir einen zeitnahen Termin, um in einer ruhigen, kinderfreien Atmosphäre der Beschwerde Raum zu geben. In einem klärenden Gespräch suchen wir gemeinsam nach konstruktiven Lösungen. Dies ist für uns die Grundvoraussetzung für eine gelingende Erziehungspartnerschaft. Die Gespräche werden dokumentiert.

Alle Eltern haben die Möglichkeit über den Elternbeirat ihre Beschwerde an uns heranzutragen.

Einmal jährlich wird ein Elternfragebogen ausgeteilt, der auch eine Möglichkeit gibt, Beschwerden anonym zu formulieren. Diese Beschwerden nutzen wir gerne als Basis für unsere stetige Weiterentwicklung.

Alle Anliegen der Eltern reflektieren wir in unseren Klein-und/Gesamtteams.

Beschwerdewege außerhalb der Einrichtung

Üblicherweise steht die Leitung für die Beschwerden der Eltern zur Verfügung.

Bei möglicher Kindeswohlgefährdung können sich Eltern auch direkt beim Träger oder beim Jugendamt melden. (s.Anhang)

Beschwerdewege des Personals

Das Personal hat jederzeit die Möglichkeit durch ein persönliches Einzelgespräch mit der Leitung, dem Träger oder Mitarbeitervertretung eine Beschwerde vorzubringen, um dann gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Darüber hinaus kann Beschwerden von Mitarbeiter*Innen, Raum gegeben werden bei Teamsitzungen und Reflexionen. Auch hier ist unsere offene Haltung gegenüber Beschwerden spürbar.

6.1.2.Externe Gefährdung

Notfallplan

6.2. Rehabilitation und Aufarbeitung

Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept ist uns klar geworden, dass diese Aufarbeitung sehr wichtig ist.

Das Rehabilitationsverfahren nach einem unbegründeten Verdachtsfall muss ebenso sorgsam, transparent und gründlich durchgeführt werden, wie die Abklärung eines Verdachts.

- Voraussetzung hierfür ist ein achtsamer und sensibler Umgang mit der Sachlage
- Abklärung, für wen welche Informationen relevant und notwendig sind
- Konferenz/Besprechung mit dem Träger
- Information an das Team und ggf. anschließende Maßnahmen wie Supervision, Coaching, Inhouse-Schulungen, pos. Öffentlichkeitsarbeit u.ä
- Information an den Elternbeirat und die Eltern, beispielsweise durch einen Elternabend oder eine Elterninformation
- Richtigstellung und offizielle Erklärung durch den Träger
- Ein Abschlußgespräch, sowie Beratung und Unterstützung bei einer evtl. nötigen beruflichen Umorientierung.

Die frühzeitige und unmittelbare Unterstützung durch geschulte Fachkräfte gewährleistet dem pädagogischen Personal Unterstützung und gibt Handlungssicherheit im Umgang mit den Betroffenen.

7. Anlaufstellen

Grundschulen
Förderzentrum Landshut – Lands
Am Sportpark 6
84030 Ergolding
0871/95354-0
mail@sfz-landshut-land.de

SFZ Landshut-Stadt
Schulstr.3
84036 Landshut
0871/43098090
mail@sfz-landshut-stadt.de

Pestalozzischule – Förderzentrum
Jürgen-Schumann-Str.18
84034 Landshut
0871/69052
geschaeftsstelle@lebenshilfe-landshut.de

Stadtjugendamt Landshut
Luitpoldstr. 29b
84034 Landshut
0871/882300
stadtjugendamt@landshut.de

Landkreis Landshut-Kreisjugendamt
Sonnenring 14
84032 Altdorf
kreisjugendamt@landkreis-landshut.de

Krankenhäuser, Fachärzte, therapeutische Praxen
Fachberatungen des evang.Landesverbandes für Kindertagesstätten

8. Anhänge und mit geltende Materialien

Verhaltenskodex
Notfallplan

Konzeption

Verhaltenskodex im Kinderhaus Friedrich-Oberlin

„Wenn man schnellvorankommen will, muss man alleine gehen, wenn man aber weit kommen will, muss man gemeinsam gehen.“

Sprichwort der australischen Aborigines

Wir wollen mit unseren menschlichen Begegnungen und unserem pädagogischen Handeln die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit gewährleisten. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexistisches Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert. Fehler dürfen passieren. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, nicht wegzusehen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt keine Kultur des Schweigens Fehler – als potentiell möglich in der alltäglichen Praxis – werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.

Wir verpflichten uns zu folgenden Grundsätzen:

Wir und die Kinder

- Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist. Wir möchten es verstehen, aber nicht ändern – denn es kann sich nur selbst ändern.
- Wir schaffen ein vielfältiges Bildungsangebot.
- Wir sind uns unserer Macht bewusst und gehen verantwortungsbewusst damit um.
- Wir verhandeln regelmäßig mit den Kindern ihre Beteiligungsrechte.
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen uns als Team dabei gegenseitig.
- In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten.
- Wir küssen Kinder nicht aktiv.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Tätigkeiten

Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Von gezielten Berührungen im Genitalbereich und am Busen grenzen wir uns deutlich und freundlich ab.

Wir im Team

- Wir reden miteinander – nicht übereinander und hören einander zu.
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen.
- Wir üben konstruktive Kritik und reflektieren das Feedback von Anderen.
- Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss.
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und thematisiert.
- Wir achten auf einen guten Informationsfluss.
- Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns Hilfe.
- Die kritische Reflexion unserer eigenen Arbeit sind wir verpflichtet.
- Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig.

Wir und die Eltern

- Wir sind einem christlichen Menschenbild verpflichtet. Alle Eltern sind willkommen.
- Herabwürdigendes Verhalten gegenüber Eltern – egal welcher Herkunft, welchen Glaubens und welcher Nationalität – wollen wir nicht.
- Wir respektieren alle Eltern als Experten für Ihre Kinder, sowie Ihre individuellen Gegebenheiten und sind mit Ihnen regelmäßig partnerschaftlich im Austausch.
- Wir stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite, wenn sie dies wünschen. Wir ärgern uns nicht über Eltern, die dieses Angebot nicht annehmen möchten oder können.
- Kritik nehmen wir offen an und geben zeitnah eine Rückmeldung.

Notfallplan



CCF_000005.pdf

Konzeption Kindergarten und Krippe

https://www.pauluskirche-ergolding.de/system/files/dateien/konzeption_des_kindergartens_2023.pdf

https://www.pauluskirche-ergolding.de/system/files/dateien/konzeption_der_kinderkrippe_2023.pdf